

**Berechnung**  
für 2022 über  
Einkommensteuer

**EHW Elster-/Steubel-Hinweise**

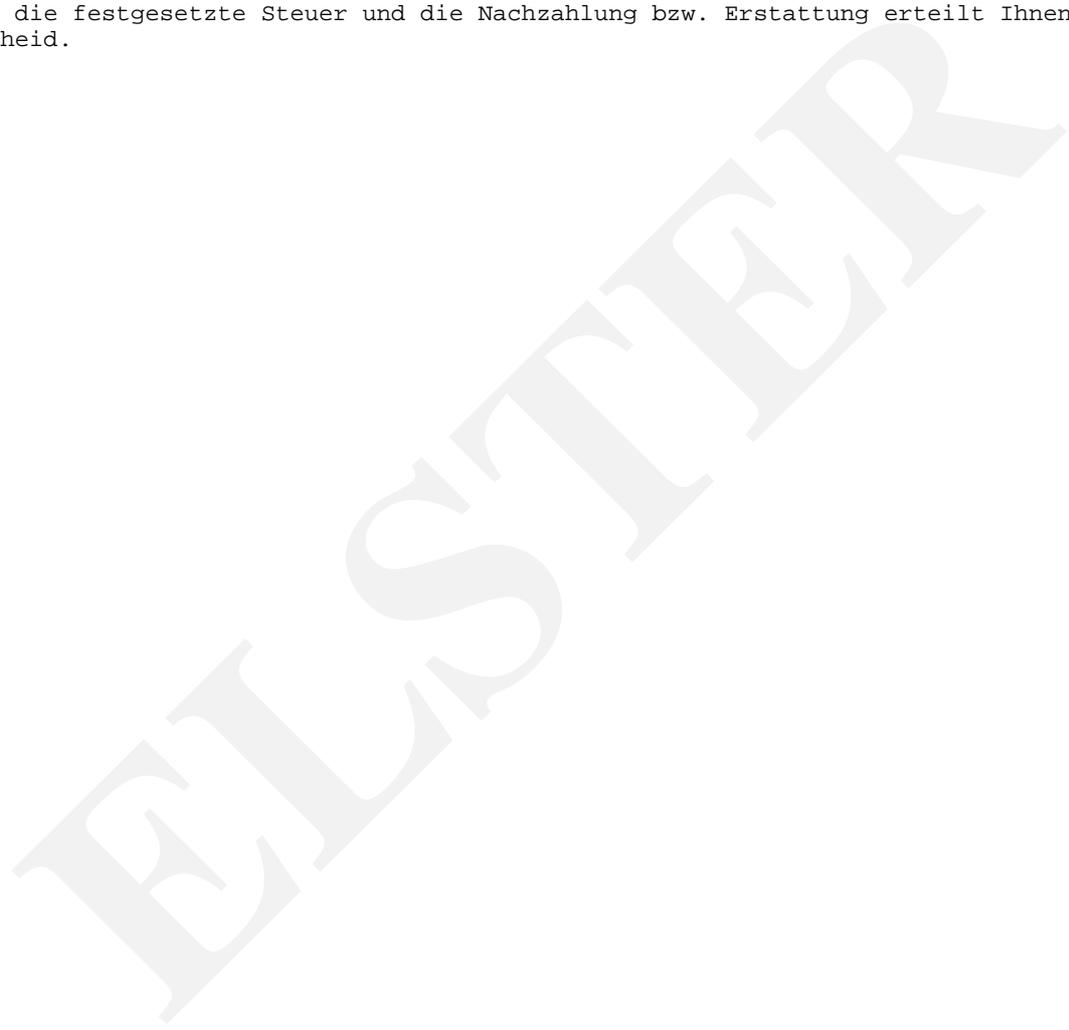
Die Energiepreispauschale kann bei der unverbindlichen Steuerberechnung nicht miteinbezogen werden. Die Prüfung sowie ggf. die Berücksichtigung werden durch Ihr zuständiges Finanzamt vorgenommen.

**DHW Dokumentations-Hinweise**

Diese Berechnung ist ein Service der Finanzverwaltung der Länder und hat keine rechtliche Bindungswirkung!

In der Steuerberechnung auf der Folgeseite werden nur Eckwerte angezeigt und eventuell geleistete Vorauszahlungen werden nicht berücksichtigt.

Über die festgesetzte Steuer und die Nachzahlung bzw. Erstattung erteilt Ihnen das Finanzamt einen Bescheid.



**Berechnung**  
 für 2022 über  
 Einkommensteuer und  
 Solidaritätszuschlag

	Einkommensteuer	Solidaritäts- zuschlag	Insgesamt
	€	€	€
Festgesetzt werden	0,00	0,00	
Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	
verbleibende Beträge	0,00	0,00	0,00

**Besteuerungsgrundlagen**

**Berechnung des zu versteuernden Einkommens**

	€	Insgesamt €
<b>Einkünfte aus Kapitalvermögen</b>		
Kapitalerträge . . . . .	1.654	
ab		
Sparer-Pauschbetrag . . . . .	-801	
<b>Einkünfte . . . . .</b>	<b>853</b>	<b>853</b>

**Sonstige Einkünfte**

inländische Leibrenten			
Jahresbetrag der Rente . . . . .	17.476		
ab darin enthaltener			
Anpassungsbetrag . . . . .	4.326		
maßgeblicher Jahresbetrag . . . . .	13.150		
davon steuerpflichtig . . . . .	6.838		
hinzu Anpassungsbetrag . . . . .	4.326		
steuerpflichtiger Teil der Rente . . . . .	11.164	11.164	
Jahresbetrag der Rente . . . . .	300		
maßgeblicher Jahresbetrag . . . . .	300		
davon steuerpflichtig . . . . .	156		
steuerpflichtiger Teil der Rente . . . . .	156	156	
Summe der zu besteuernenden			
Renten und Leistungen . . . . .	11.320		
ab Werbungskosten-Pauschbetrag . . . . .	-102		
verbleiben . . . . .	11.218		
<b>Einkünfte . . . . .</b>	<b>11.218</b>	<b>11.218</b>	
<b>Summe der Einkünfte . . . . .</b>	<b>12.071</b>	<b>12.071</b>	
<b>Gesamtbetrag der Einkünfte . . . . .</b>	<b>12.071</b>	<b>12.071</b>	

**Sonderausgaben**

**ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben**

Beiträge zur Krankenversicherung			
inklusive etwaiger Zusatzbeiträge . . . . .	2.870		
Beiträge zur Pflegeversicherung . . . . .	613		
Summe der Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG . . . . .	3.483		
ab sonstige steuerfreie Zuschüsse . . . . .	-1.386		
verbleiben . . . . .	2.097	2.097	
Summe der beschränkt abziehbaren Sonderausgaben . . . . .	2.097	2.097	-2.097

**ab unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben**

Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben . . . . .	0		
mindestens jedoch Sonderausgaben-Pauschbetrag . . . . .			-36

**Einkommen / zu versteuerndes Einkommen . . . . . 9.938**

**Berechnung der Einkommensteuer**

zu versteuern nach

dem Grundtarif . . . . .	9.938.	0
<b>festzusetzende Einkommensteuer</b> . . . . .		<b>0</b>

**Berechnung des Solidaritätszuschlags**

		€
Einkommensteuer . . . . .		0
Bemessungsgrundlage . . . . .		0
davon 5,5 v.H. Solidaritätszuschlag . . . . .		0,00
festzusetzender Solidaritätszuschlag . . . . .		0,00

**Steuerbelastung**

Ihre Einkommensteuerbelastung ( 0,00 €) bezogen auf das  
zu versteuernde Einkommen ( 9.938 €) beträgt 0,00 %.

Dabei wurde bereits vorher für die Berechnung Ihres zu versteuernden Einkommens der  
Gesamtbetrag der Einkünfte ( 12.071 €) um abziehbare Aufwendungen  
(z. B. Vorsorgeaufwendungen u. a.) in Höhe von insgesamt 2.133 € gemindert.

